

Reihenfolge beim Erstellen einer Hausarbeit

- 1. Deckblatt**
- 2. Sachverhalt**
- 3. Gliederung**
- 4. Literaturverzeichnis**
- 5. Gutachten**

1. Deckblatt

- links oben: Name, Anschrift, Fachsemester, Matrikel-Nr., Datum
- Mitte: Übung im Zivilrecht für Anfänger, Professor, Hausarbeit, Semester
- Keine Seitenzahl

2. Sachverhalt

- Überschrift: Sachverhalt
- Abtippen des Sachverhalts
- Unten rechts Seitenzahl: es sind bis zum Beginn des Gutachtens römische Zahlen zu verwenden, d.h. der Sachverhalt ist Seite II

3. Gliederung

- Überschrift: Gliederung
- Übernahme der kompletten Gliederung des Gutachtens + Seitenangabe

4. Literaturverzeichnis

- entweder alphabetische Gliederung oder Trennung nach a) Kommentare und Lehrbücher
b) Aufsätze
→ Arbeitshinweis beachten
- Zwei Spalten: links Autor: Nachname, Vorname
Rechts: Buchtitel, Auflage, Verlagsort, Jahr.
Darunter
Zitierweise
- bei Klassikern, wie dem Münchner Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wird wie folgt zitiert:
Beispiel:
linke Spalte: Münchner Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
rechte Spalte: Bearbeitet von Wolfgang Krüger, Band 2a, 4. Aufl., München 2003.
(zitiert: MüKo-Bearbeiter)

- Aufsätze: linke Spalte: Autor
rechte Spalte: Titel des
Aufsatzes, Fundort, Zitierweise:
Beispiel:
Althammer, Christoph: Ersatz vergeblicher
Maklerkosten
In: NJW 2003, 129 ff.
(zitiert: Althammer, NJW, 2003, 129)

- keine Skripten angeben!

5. Gutachten

- Formalia: siehe Arbeitshinweis des Prof.; meistens links 8cm Rand, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1 ½, Schriftart: Times New Roman
- Blocksatz
- Seitennummerierung arabisch
- Gliederung:
 - A)
 - I)
 - 1)
 - a)
 - aa)
 - aaa)
- Alle rechtswissenschaftlichen Aussagen müssen mit Fußnoten belegt werden, da sonst eine Täuschung vorliegt
 - nach der Aussage wird hinter dem Punkt die Fußnote (meistens Schriftgröße 10) eingefügt

- Fußnote: Es müssen für jede Aussage mehrere Lehrbücher oder Aufsätze angegeben werden um sie zu bekräftigen. Die Zitierung muss entsprechend derjenigen sein, die im Literaturverzeichnis angegeben wurde. Nach der Aufzählung ist am Ende der Zitierung ein PUNKT zu setzen!
- Erste Fußnote wird immer hinter der ersten Nennung des Gesetzbuches gesetzt, z.B. §280 BGB¹
- Meinungsstreitigkeiten:
Wenn man feststellt, dass es zu einem Thema mehrere Meinungen gibt, müssen diese dargelegt und anschließend diskutiert werden, welche Meinung vorzugswürdig ist und welche Folge dies für den Fall hat
Beispiel für Einleitung:
„Fraglich ist, wie dies zu beurteilen ist“
„Eine Ansicht² besagt, dass..... Demnach wäre im vorliegenden Fall.....“

¹ §§ ohne Gesetzesbezeichnungen sind solche des BGB.
²

„Demgegenüber vertritt eine andere Teil des Schrifttums/Lehre³, dass.....Somit wäre hier.....“

„Für die erstgenannte Ansicht spricht, dass.....“

„Jedoch spricht für die zweitgenannte Ansicht, dass.....“

„Somit überwiegen die Argumente für die zweitgenannte Ansicht, so dass dieser zu folgen ist.“

Schlussatz!

- Ansicht, der man nicht folgt, wird als erstes dargelegt und abgelehnt!
- stets im Gutachtenstil schreiben und Lösung NIE vorwegnehmen!
- Wörter wie „weil“, „da“ NICHT verwenden!
- NIE „ich“ oder „man“ schreiben → keine eigene Wertung!
- Hausarbeit auf letzter Seite unterschreiben